

# Der Weg zum Angeln

Kinder und Jugendliche von 7–17 Jahren dürfen unter Aufsicht eines Erwachsenen Fischereischeininhabers mit einem Erlaubnisschein (Tages-, Wochen- oder Jahreskarte) des jeweiligen Gewässers angeln.

Ab 18 Jahren wird zusätzlich zum Erlaubnisschein ein Fischereischein benötigt, dem ein entsprechender Lehrgang mit anschließender erfolgreicher Prüfung vorausegeht.

Solche Lehrgänge können auf der Seite des LFL :

[Staatliche Fischerprüfung Bayern - Online](#) gesucht werden.

Der Fischereiverein Wemding e.V. bietet **keine** Kurse an, jedoch sind Mitglieder von uns in diesem Bereich tätig:

## Sie wollen Angler werden?



**Vorbereitungslehrgänge zur FISCHERPRÜFUNG**

**Wo:** Fischerheim Wemding

**Infos zur Anmeldung:** Mail: [fischereiausbildung-wemding@web.de](mailto:fischereiausbildung-wemding@web.de)  
Telefon: (0175) 1289911